

Stadt Cottbus/Chóšebuz • Neumarkt 5 • 03046 Cottbus

Landesbehindertenbeirat Brandenburg
Frau Monika Paulat (Vorsitzende)
per Mail: LBB@SoVD-bbg.de

Verteiler:
SV, Büro Oberbürgermeister
Herrn Denis Kettlitz (Büroleiter)
per Mail: Buero_OB@cottbus.de

Beirat für Menschen mit Behinderungen
Frau Gudrun Obst (Vorsitzende)
per Mail: behindertenbeirat@cottbus.de

Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG)

Zusammenfassende Stellungnahme zur Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Paulat,

die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Element einer gerechten, demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Im aktuellen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2024 wird das Leitbild eines „sozialen, gerechten und inklusiven Brandenburgs“ hervorgehoben. Bereits frühere Koalitionsvereinbarungen betonten das Ziel einer inklusiven und gerechten Gesellschaft mit gleichwertigen Lebensverhältnissen.

Diese politischen Selbstverpflichtungen verdeutlichen, dass die Förderung von Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigter Teilhabe ein dauerhaftes und über Legislaturperioden hinweg bestehendes Anliegen des Landes Brandenburg ist. Gleichzeitig zeigen bestehende strukturelle Barrieren im Bildungs-, Arbeits- und Verwaltungsbereich, dass die tatsächliche Umsetzung dieser Ziele bislang noch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

2. Februar 2026
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 10.00.GA

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes erforderlich. Sie soll die rechtlichen Rahmenbedingungen an die aktuellen gesellschaftlichen, technischen und politischen Entwicklungen anpassen, bestehende Regelungslücken schließen und die wirksame Durchsetzung von Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen stärken.

Als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus sehe ich die anstehende Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes als überfälligen und notwendigen Schritt, um die tatsächliche Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg wirksam voranzubringen. Die täglichen Erfahrungen in der kommunalen Praxis zeigen, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen in vielen Bereichen nicht ausreichen, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen. Trotz zahlreicher politischer Ankündigungen, fachlicher Stellungnahmen und Evaluationen bestehen weiterhin strukturelle Defizite, die die gesellschaftliche Inklusion behindern.

Der im Jahr 2024 vorgestellte Evaluationsbericht zum Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz zeigt deutlich, dass das Gesetz bisher nur eingeschränkte Wirkung entfaltet. Vor allem in den Bereichen Barrierefreiheit, Rechtsdurchsetzung, Teilhabe sowie institutionelle Unterstützung wird ein erheblicher Verbesserungsbedarf festgestellt.

Die dort formulierten Empfehlungen verdeutlichen, dass das Gesetz stärker am menschenrechtlichen Ansatz der UN-BRK ausgerichtet werden muss und verbindlichere Regelungen erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt die kritische Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates aus dem Jahr 2025, dass auch die bisherige Evaluation methodische und inhaltliche Schwächen aufweist und nur eingeschränkt als alleinige Grundlage für eine Reform dienen kann. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, den weiteren Reformprozess transparent, partizipativ und inklusiv zu gestalten.

Aus kommunaler Sicht ist besonders problematisch, dass viele gesetzliche Vorgaben bislang unverbindlich formuliert sind. Begriffe wie „sollen“, „hinwirken“ oder „schrittweise“ führen in der Praxis häufig dazu, dass Maßnahmen verzögert oder nur unvollständig umgesetzt werden. Für eine wirksame Umsetzung der UN-BRK ist es erforderlich, diese Formulierungen durch klare Verpflichtungen zu ersetzen. Insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit müssen verbindliche Fristen, überprüfbare Standards und wirksame Kontrollmechanismen eingeführt werden. Barrierefreiheit darf nicht als langfristiges Ziel ohne konkreten Zeitrahmen verstanden werden, sondern muss als unmittelbare Verpflichtung aller öffentlichen Stellen verankert werden.

Ein zentrales Defizit besteht weiterhin bei der Durchsetzung von Rechten. Viele Menschen mit Behinderungen erleben, dass bestehende Ansprüche faktisch nicht wirksam geltend gemacht werden können. Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz sollte daher um stärkere Rechtsdurchsetzungsinstrumente ergänzt werden. Dazu gehören der Ausbau von Verbandsklagerechten, klare Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen sowie gegebenenfalls Sanktionen bei wiederholten Verstößen. Nur wenn Rechtsverletzungen tatsächlich Konsequenzen haben, entfaltet das Gesetz seine notwendige Steuerungswirkung.

Für die kommunale Ebene ist die Stärkung der Behindertenbeauftragten von besonderer Bedeutung. Die gesetzlichen Regelungen müssen klar festlegen, dass Landkreise und kreisfreie Städte über hauptamtliche, ausreichend ausgestattete Behindertenbeauftragte verfügen. Auch für Städte und Gemeinden sollten verbindliche Soll-Regelungen gelten. Die Beauftragten müssen frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden und über echte Mitwirkungsrechte verfügen. Ohne ausreichende personelle, finanzielle und organisatorische Ausstattung bleibt ihre Arbeit auf symbolische Beteiligung beschränkt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen deutlich zu stärken. Die UN-BRK verpflichtet ausdrücklich zur Einbeziehung Betroffener in alle sie betreffenden Angelegenheiten. Dieses Prinzip muss im Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz verbindlich verankert werden. Beteiligung darf nicht erst im Rahmen formeller Anhörungen erfolgen, sondern muss bereits bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen, Programmen und kommunalen Konzepten sichergestellt werden. Partizipationsstrukturen benötigen dafür verlässliche finanzielle Grundlagen, etwa durch einen landesweiten Partizipationsfonds.

Im Bereich der Kommunikation und Information ist sicherzustellen, dass Leichte Sprache, Gebärdensprache, barrierefreie Dokumente und digitale Angebote verbindlich und flächendeckend bereitgestellt werden. Die bisherigen Regelungen reichen nicht aus, um gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsleistungen zu gewährleisten. Schriftliche Informationen in Leichter Sprache sollten grundsätzlich zur Verfügung stehen und nicht nur im Ausnahmefall. Digitale Barrierefreiheit muss konsequent umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. Aus Sicht der kommunalen Praxis ist zudem eine stärkere Verzahnung von Landes- und Kommunalebene erforderlich. Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz sollte klar regeln, wie Kommunen bei der Umsetzung unterstützt werden, etwa durch Fachstellen, Beratung, Fortbildungsangebote und Förderprogramme.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes eine zentrale Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der UN-BRK im Land Brandenburg darstellt. Erforderlich sind insbesondere verbindlichere Regelungen, stärkere Durchsetzungsmechanismen, eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Strukturen, eine systematische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie klare Fristen und Standards für Barrierefreiheit. Die bisherigen Verzögerungen und unzureichenden Reformschritte haben zu einem erheblichen Umsetzungsdefizit geführt, welches dringend überwunden werden muss.

Als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz fordere ich daher einen transparenten, partizipativen und zeitlich verbindlichen Reformprozess, der die vorhandenen fachlichen Erkenntnisse, die Evaluationsergebnisse und die Erfahrungen der kommunalen Praxis konsequent aufgreift. Ziel muss es sein, das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zu einem wirksamen Instrument der Inklusion weiterzuentwickeln, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht nur formuliert, sondern nachhaltig absichert und in allen Lebensbereichen verwirklicht.

gez. Dr. Normen Franzke
(BHBA)